

Beschlussvorlage 182/2026

Beratungsfolge:

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	08.04.2026
Kreisausschuss	21.04.2026
Kreistag	30.04.2026

Beratungsgegenstand:

Zuschuss Kreisverkehrswacht; Vermögensgegenstände Verkehrssicherheitsarbeit 2026 - 2028 und E-Scooter-Förderung (182/2026)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.10.2022 (397/2022) erhält die Kreisverkehrswacht Vechta e. V. einen laufenden jährlichen Zuschuss von 5.000 EUR. Zudem hat der Kreistag in dieser Sitzung (398/2022) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bis 2025 jährliche Investitionszuschüsse i.H.v. anfangs 7.500 EUR und dann 5.000 EUR für die Anschaffung von Vermögensgegenständen für die Verkehrssicherheitsarbeit bewilligt. Die Mittel wurden verwendet für einen Pedelec-Simulator, ein Gebrauchtfahrzeug für Transport- und Demonstrationszwecke (SUV), drei PKW-Anhänger und ein weiteres Gebrauchtfahrzeug (Van) für Transportzwecke.

Mit Schreiben vom 30.09.2025 (**Anlage**) beantragt die Kreisverkehrswacht Vechta e.V. die Verlängerung der Bewilligung für weitere drei Jahre.

In 2026 wird der Zuschuss für die Anschaffung von mehreren E-Scootern, einem Transportanhänger und weiterem Zubehör für die Durchführung des geplanten „Ride Safe E-Scooter Sicherheitstrainings“ benötigt.

Fahrsicherheitstrainings E-Scooter:

Am 26.09.2019 (TOP 12) hat der Kreistag Zuschüsse für die Fahrsicherheitstrainings der Kreisverkehrswacht Vechta e.V. sowohl für Teilnehmer/innen des Schutzengelprojektes als auch für alle Einwohner/innen des Landkreises Vechta bewilligt (721/2019). Die Zuschüsse werden in Form einer Kostenerstattung je Kursteilnahme bis zu den Höchstbeträgen von 80 EUR und 50 EUR abgerechnet, wobei der Eigenanteil jeweils mindestens 10 EUR betragen soll.

Die Fahrsicherheitstrainings für PKW, Motorräder und Pedelecs/E-Bikes sollen gemäß Antrag der Kreisverkehrswacht Vechta e.V. vom 16.12.2025 (**Anlage**) ausgedehnt werden auf E-Scooter.

Mit dem Angebot „Ride Safe E-Scooter Sicherheitstraining“ möchte die Kreisverkehrswacht Vechta e.V. vornehmlich Teenager und junge Erwachsene ansprechen. Es wird eine Kostenerstattung von 29 EUR je Teilnehmer und Teilnehmerin je Kurs ohne Altersbeschränkung bei einem Eigenanteil von 10 EUR beantragt (telefonische Ergänzung vom 16.03.2026).

Für E-Scooter Sicherheitstrainings für Schülergruppen wird eine Pauschalierung des Zuschusses vorgeschlagen. (Anmerkung: Für Sicherheitstrainings an Schulen im Rahmen des

